

RANGLISTENSTATUTEN TC ASPERN

(www.tc-aspern.at)

gültig für die Spielsaison 2018 (Fassung „02/2018“):

1.) Allgemeines:

Die Rangliste soll die Spielstärkenverhältnisse der Mitglieder des TC ASPERN widerspiegeln und wird als gemischte Rangliste (Damen, Herren und Jugendliche) geführt. Alle Formulierungen beziehen sich auf beide Geschlechter gleichermaßen.

Jedes Vollmitglied hat grundsätzlich die Möglichkeit sich in die Rangliste einzufordern (siehe Pkt. 6). Jeder Ranglistenspieler muss telefonisch erreichbar sein (verpflichtende Eintragung in die Telefonnummernliste). Die in den vorliegenden Bestimmungen angeführten Fristen beginnen jeweils – so ferne speziell nichts anders definiert ist - am (mit) Tag **nach** dem Ereignis (Spieltag, Eintragungstag, Meldetag, Krankheitstag; etc).

Die (einheitliche) Ranglistenleitung besteht aus:

a)	Ranglistenführer:	Peter Stahrl
b)	Ranglistenführer 1-ter Stellvertreter:	Franz Gugrel
c)	Ranglistenführer 2-ter Stellvertreter:	Ronny Kratzer
	Ranglistenkassier:	Sabine Stahrl

Ist der RLF in einer Frage befangen (weil zB selbst betroffen), dann wechselt in diesem Fall die Zuständigkeit auf die RLF-Stellvertretung. Appellationsinstanz in Ranglistenfragen, falls notwendig, ist das Gesamtgremium „RLF“, welches mit einfacher Mehrheit entscheidet.

Legende der Abkürzungen:

F	=	Forderung, Forderer	FL	=	Forderungsliste
GF	=	Geforderter	UL	=	Urlaubsliste
EF	=	Einforderung, Einforderer	KL	=	Krankenliste
RLF	=	Ranglistenführung	DL	=	Datumsliste (Kalender)

2.) Anmeldung einer Forderung:

Die Anmeldung erfolgt durch Eintragung in die FL und nach Terminvereinbarung in die DL (durch den F). Die Delegation dieser Eintragung(en) an Vertrauenspersonen ist zulässig, jedoch haftet der F für die Richtigkeit der Eintragung(en).

In die FL eingetragene F können grundsätzlich nicht „zurückgenommen“ werden, auch nicht einverständlich. Eingetragene Termine dürfen nur unter Mitwirkung des RLF (bei Verhinderung bzw. Befangenheit dessen Stellvertretung) und nur bei Vorliegen (wichtiger) zwingender Gründe geändert werden. Übliche (kurze) Toleranzfristen, konkret ein bis zu 10 Minuten verspäteter Spielbeginn z.B. wegen Verkehrsstaus, werden toleriert und nicht als „w.o.“ gewertet; alle anderen Verhinderungsfälle müssen im Regelfall als „w.o.“ gewertet werden! Erscheint der F nicht zum Spieltermin, so gilt dies als sein „w.o.“ (sinngemäß wird ein Nichterscheinen des GF bei Anwesenheit des F behandelt)!

(Anmerkung: Auch bei Forderungsspielen sind die üblichen „Einschlagzeiten“, max. 10 Minuten, einzuhalten.)

Für Spielabsagen bzw. -Unterbrechungen (z.B. wegen Wetter, Platz, Licht) gelten die für Tennis- (Wettkampf-) Spiele üblichen Usancen; mangels Einigkeit unter den Spielern entscheidet der RLF, in dessen Abwesenheit/Befangenheit die Stellvertretung, subsidiär der/die rangbeste anwesende SpielerIn und „notfalls“ eine anwesende dritte Person.

Der F hat die Kosten für die Forderung zu tragen und diese unverzüglich, entweder am Tag der Forderung oder unmittelbar nach Aufforderung beim zuständigen Kassier (Sabine Stahrl) zu bezahlen.

In der Spielsaison 2018 beträgt die **F-Gebühr €2,50**.

3.) Terminisierung einer Forderung:

Die F muss innerhalb von 14 Tagen ab Eintragung ausgetragen werden. Der F ist verpflichtet, binnen 3 Tagen mit dem GF Kontakt aufzunehmen und mit diesem innerhalb weiterer 3 Tage einen Termin zu vereinbaren. Im Falle von bereits bestehenden Eintragungen in die UL (KL) siehe die Vorgangsweise nachfolgend bei „Forderungsverhinderungen“. Ein vereinbarter Termin muss dann spätestens am nächsten Tag (= spätestens am 7-ten Tag nach Eintragung der F) in die FL und DL eingetragen werden. Kann innerhalb von 3 Tagen kein Kontakt mit dem GF hergestellt werden, ist dies umgehend der RLF zu melden, welche dann die weitere Vorgangsweise vorschlägt, beschließt und F und GF darüber informiert. Das gleiche gilt auch, wenn keine Terminvereinbarung erzielt werden konnte. Der GF hat seine Gründe, weshalb es zu keiner Terminvereinbarung gekommen war, ebenfalls der RLF mitzuteilen, um eine objektive Entscheidung zu ermöglichen. Steht am 7. Tag nach der Eintragung noch kein Termin fest, wird seitens der RLF - im Zweifelsfalle; zuerst wird Rücksprache mit den Betroffenen gehalten - der nach der „14-Tage-Regel“ späteste möglich zulässige (freie)

Termin, dann ohne weitere Rücksprache mit den Spielern, als Spielzeitpunkt festgelegt (und F und GF darüber informiert); eine andere Vorgangsweise - unter Berücksichtigung/Einhaltung der 14-Tage-Regel - obliegt der RLF.

4.) **Forderungsverhinderungen:**

Als F-Verhinderung gelten Urlaub und Krankheit/Verletzung (je länger als 8 [acht] Tage). Diese müssen der RLF gemeldet bzw. in die UL oder KL eingetragen werden. Eine Geltendmachung dieser Verhinderungsgründe, nachdem man schon gefordert wurde, ist nicht mehr möglich. Urlaubseintragungen werden nur bei tatsächlicher Abwesenheit vom Club akzeptiert. Will ein Spieler, der bereits seinen Urlaub (einen KS) vorgeplant (und in die UL eingetragen) hat, eine F aussprechen oder soll ein solcher Spieler gefordert werden, und fällt der vorgeplante/eingetragene Verhinderungszeitraum in die 14-Tage-Rahmenfrist (gemäß Punkt 3), so ist in diesem Fall vom F vor Eintragung der F der Spieltermin mit dem „GF“ mündlich derart zu fixieren, dass der Spieltermin jedenfalls in der 14-Tage-Rahmenfrist zu liegen kommt; erst bei/nach (derartiger) Fixierung des Termins ist in diesen Konstellationen die Eintragung der F zulässig. Lehnt jemand unter Hinweis auf seine Verhinderung eine solche einvernehmliche Terminisierung ab, so darf er selbst für den Zeitraum bis „3 Tage nach Ende der Verhinderung“ keine Forderung aussprechen!

Die Beendigung von Urlaub oder Krankheit ist der RLF zu melden bzw. in die UL (KL) einzutragen. Danach besteht eine Wartepflicht von 3 Tagen zur Eintragung einer neuen Forderung.

Wirkt ein krank gemeldeter Spieler in einem Meisterschaftsspiel oder bei einem Turnier mit oder absolviert er „binnen weniger Tage“ mehr als ein „Trainingsspiel“ (auch ohne „Zählen“), so ist er forderungsfähig und wird aus der KL gestrichen; die Beurteilung für das Vorliegen eines „Trainingsspiels“ obliegt im Zweifel der RLF nach Rücksprache mit dem Spieler.

Für die 1-ten 10 Ranglistenplätze (nur für diese!!!) gilt folgendes: F-Verhinderungen (U; K) über mehr als 14 zusammenhängende Tage bewirken die Rückstufung in der RL um einen Platz; ab dem 15-ten Tag beginnt eine ab jetzt je 7-tägige Frist (jeweils) neu zu laufen, wobei dann nach je 7 zusammenhängenden Verhinderungstagen eine Rückstufung um einen Ranglisten-Platz erfolgt; maximal kann jedoch eine Rückstufung auf den Platz „11“ erfolgen. Die „Erstfrist“ von 14 zusammenhängenden Verhinderungstagen steht pro Saison mehrmals zu.

5.) **Ranglistensystem:**

Das vorliegende Ranglistensystem basiert auf dem so genannten „Tannenbaumsystem“, jedoch in etwas modifizierter Fassung (Version des TC ASPERN).

Grundsätzlich ist jeder Spieler berechtigt, nur einen besser platzierten Spieler zu fordern. Innerhalb der Ranglistenplätze 1 bis 10 darf jeder Spieler nach vorne hin gefordert werden; ab Ranglistenplatz 11 bis zum Ranglistenende hin dürfen jeweils die Spieler der nächsten beiden oberen Reihen bzw. die besser platzierten Spieler der gleichen Reihe gefordert werden.

Gewinnt der F nimmt er den Platz des GF ein und der GF und die zwischen F und GF platzierten Spieler verlieren einen Rang; verliert der F bleibt die bisherige Reihung unverändert.

Bereits geforderte oder fordernde Spieler können nicht gefordert werden (ausgenommen EF - siehe Pkt 6).

Zu Forderungsbeginn 2018 wird die Ranglistenreihung des TC Aspern der vergangenen Saison übernommen; ausgetretene Mitglieder (nicht Mitglieder des TC Aspern) werden ausgemustert („Stichtag“ hierfür ist der 20.04.18).

Bei Forderungsbeginn dürfen die Spieler eines geraden Ranglistenplatzes zuerst fordern. Nach dem 1. Spieltag (Forderungsbeginn laut Saisonkalender ist der 22.04.18) erlischt dieses Vorrecht.

Der Sieger einer F hat 2 Tage Zeit, um weiter zu fordern. Will oder kann er das nicht, kann er ab dem dritten Tag wieder gefordert werden; für die jeweilige „Nummer 1“ gilt diese Schutzfrist nicht. Der Verlierer einer F kann erst nach 3 Tagen (= ab dem vierten Tag) wieder fordern; ausgenommen, er wird innerhalb dieser (Sperr-)Frist gefordert und gewinnt diese neuerliche Forderung.

Wollen mehrere Spieler den Verlierer einer F noch am selben Tag (Spieltag dieser F) fordern, dann sind vorerst alle diese Forderungen noch an diesem Tag in die FL einzutragen; die F geht an den bestplatzierten F, die anderen diesbezüglich eingetragenen F werden gestrichen. Ist an diesem Tag keine oder nur eine Forderung an den Verlierer eingetragen, dann gelten naturgemäß die üblichen Regeln für Forderungseintragungen. Analog und sinngemäß ist beim Vorliegen von „faktisch gleichzeitigen“ F-Eintragungen vorzugehen bzw. zu entscheiden, beispielsweise wenn eine Schutzfrist abläuft und mehrere F „faktisch gleichzeitig“ den gleichen Spieler (gültig) fordern wollen.

Nicht statutenkonform eingetragene Forderungen sind jedenfalls von der RLF zu streichen. Das Ergebnis eines bestimmungswidrig eingetragenen bzw. ausgetragenen Spieles wird annulliert und könnte für den F (dieser trägt die Verantwortung für die statutengemäße Austragung) eine Sperre durch die RLF mit sich ziehen (3 Tage Wartepflicht wie bei Niederlage).

- 6.) **Einforderung:**
Die EF in die Rangliste ist bis einschließlich Ranglistenplatz 11 für jedes noch nicht in der Rangliste geführte Mitglied möglich. Gewinnt der EF nimmt er die Position des GF ein und alle dahinter geführten Spieler verlieren ebenfalls einen Rang.
Bei einer Niederlage des EF hat dieser die Möglichkeit einer neuen EF, diesmal jedoch nur bis einschließlich Ranglistenplatz 16. Nach einer neuerlichen Niederlage des EF wird dieser als Ranglistenletzter in die Rangliste aufgenommen.
F-Ansprüche oder eine laufende F des GF werden durch eine EF nicht berührt. Ein verlorenes Spiel einer EF führt daher bei beiden Spielern nicht zu der 3 Tage Wartepflicht. (Klarstellend) wird festgehalten, dass ein(e) SpielerIn, der/die bereits eine Einforderung „laufen“ hat, eine weitere EF nicht akzeptieren muss.
- 7.) **Spielzeiten:**
F-Beginn und F-Ende [Eintragung(en) dazu] sind laut Saison-Terminkalender. Die möglichen Spielzeiten abhängig von der Jahreszeit - werden von der RLF durch Anschlag an der Vereinstafel (bzw. beim Wochenkalender) bekannt gegeben. Die Beginnzeiten sind grundsätzlich einzuhalten! Das Rahmenregulativ dazu ist, dass die von der RLF zu bestimmenden Spielzeiten wochentags ab 15.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ab 13.00 Uhr sind; die konkret gültigen Beginnzeiten werden von der RLF jahreszeit-abhängig festgelegt und am Wochenkalender eingetragen. Es sind immer maximal 2 Forderungsspiele pro Nachmittag – Beginnzeiten gemäß Festlegung dazu mit 2 Stunden Zeitunterschied - zulässig (eintragbar); an Tagen von Meisterschaftsheimspielen, Club- oder Verbandsturnieren auf der Anlage, dürfen (sollen) keine Forderungen gespielt (eingetragen) werden. Die F sollen nach Möglichkeit auf den Plätzen Nr. 1 und 3 auszutragen werden. Der Vorstand behält sich vor, (ausschließlich) in berücksichtigungswürdigen (Ausnahme-)Fällen Abweichungen zu den Regelungen des Punktes „7“ zu ermöglichen.
- 8.) **Austragungsmodus:**
a) Alle F werden nach den Meisterschaftsregeln des ÖTV gespielt;
b) der F hat neue Bälle einer jener Marken aufzulegen, die in der laufenden ÖTV-Meisterschaft zugelassen sind (Ausnahme davon nur mit ausdrücklicher Zustimmung des GF);
c) der Sieger der F hat das Resultat nach Beendigung des Spieles in die FL einzutragen – zutreffendenfalls erfolgt das Umstecken in der Schautafel durch die Ranglistenleitung.
- 9.) **Ausschluss aus der Rangliste:**
Die RLF kann bei Vorliegen besonderer Vorkommnisse einem Spieler den RL-Ausschluss androhen und bei schwerwiegenden Gründen aus der Rangliste auch ausschließen. Möglicher Ausschließungsgrund wäre beispielsweise ein dreimaliges „w.o.“ eines Spielers innerhalb einer Saison. Ein ausgeschlossener oder aus eigenem Wunsch ausgeschiedener Ranglistenspieler kann frühestens in der nächsten Saison wieder in die Rangliste aufgenommen werden; davon darf nur abgewichen werden, wenn für einen konkreten Fall ein Mehrheitsbeschluss aus „RLF-Gesamt“ (also mit den 4 stimmberechtigten Personen aus diesem Kreis) und „Leiter Sport“ zu Stande kommt. (2018 sind dies insgesamt 5 abstimmungsberechtigte Personen, weil der „Leiter Sport“ nicht in der RLF vertreten ist; 3 Pro-Stimmen also erforderlich.) Die neuerliche EF hat gemäß Punkt „6“ mit der Maßgabe zu erfolgen, dass in diesem Fall die F nur bis Ranglistenplatz „16“ vorgenommen werden darf.
- 10.) **Preisauslobung Ranglistenteilnehmer 2018:**
Unter allen Ranglistenspielern die in der Saison 2018 zumindest 1 Ranglistenspiel absolvieren (w.o. zählt für beide Spieler nicht als absolviertes RL-Spiel), werden zu Saisonende 3 Preise ausgelost.
- 11.) **Schlusswort:**
Die vorliegenden Ranglistenbestimmungen sollen den geregelten Wettkampf innerhalb des TC ASPERN fördern und gelten bis auf Widerruf. Das Vereinsziel, nämlich gemeinsam schöne Vereinsaktivitäten zu erleben, kann damit - hoffentlich zumindest zum (großen) Teil - erreicht werden. Es gibt keine Statuten, die alle Facetten eines Spielbetriebes reglementieren. Streit- bzw. Grenzfälle kann und wird es immer wieder geben. Die RLF behält sich daher ausdrücklich das Recht vor, Missbräuche bzw. „missbräuchliche Forderungen“, bzw. solche Eintragungen, zu annullieren und/oder (sogar!) „Forderungseinteilungen“ (!) vorzunehmen.
Seid also fair und versucht nicht, durch Ausnutzen eventueller Reglementlücken eure Sportsfreunde auszutricksen. Es würde unserem Clubgeist und dem freundschaftlichen Miteinander aller Clubmitglieder schaden.

TC ASPERN
Clubvorstand, Sportliche Leitung und Ranglistenführung
Wien, im April 2018